Kleine Anfrage

Nachbesetzungen im diplomatischen Dienst

Frage von	Landtagsabgeordneter Johannes Zimmermann
Antwort von	Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. November 2026

Unsere Botschafterinnen und Botschafter sind das Gesicht Liechtensteins in der Welt. Sie verhelfen unserem Land zu Ansehen bei anderen Staaten und vertreten unsere Interessen international. Zudem übernehmen sie und unsere drei ständigen Vertretungen eine wichtige Arbeit bei multilateralen Organisationen wie bei der UN, EFTA, WTO, OSZE sowie im Europarat.

In den nächsten Jahren werden, ähnlich wie bei Leitungsstellen in der Landesverwaltung, aufgrund von Pensionierungen Botschafterstellen nachbesetzt werden müssen. Um die sehr gute Arbeit unserer Aussenstellen weiterführen zu können, kommt der Nachbesetzung deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Dazu folgende Fragen:

* Wie verläuft das Ausschreibungsverfahren?
* Unterscheidet sich der Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess bei Botschafterstellen von jenem der anderen Amtsleitungsstellen in der Landesverwaltung?
* Werden sich auch Personen bewerben können, die ein reiches internationales Netzwerk haben und die Feinheiten der Diplomatie kennen, aber nicht zwingend bereits im diplomatischen Dienst arbeiten?
* Wie verläuft der weitere Auswahlprozess? Sind professionelle Assesments vorgesehen?
* Ab wann startet der Nachfolgeprozess für die Botschaftsstellen?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

In den nächsten Jahren steht die Nachbesetzung von Botschafterstellen, aber auch von Führungsfunktionen in internationalen Organisationen (wie z.B. der EFTA) an. Das Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur betrachtet deshalb die Personalplanung im diplomatischen Dienst in einem breiteren Kontext und hat bereits mit den erforderlichen Planungsarbeiten begonnen. Das Ministerium prüft dabei auch, wie gezielt Anreize für Rotationen geschaffen werden können, um die im diplomatischen Dienst vorhandene spezifische Erfahrung und Expertise bestmöglich zu nutzen.

zu Frage 2:

Für Ausschreibungs- und Bewerbungsprozesse innerhalb der Landesverwaltung kommt das Staatspersonalgesetz zur Anwendung. Dieses Gesetz und die darin enthaltenen Vorgaben gelten auch für das diplomatische Personal.

zu Frage 3:

Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, werden die Prozesse derzeit aufgesetzt. Es sind nicht nur Botschafterstellen nachzubesetzen, sondern es müssen auch für weitere Führungspositionen im internationalen Kontext qualifizierte Personen gefunden werden, die sich als Träger einer besonders vertrauensgebundenen staatlichen Repräsentationsfunktion eignen.

zu Frage 4:

Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

zu Frage 5:

Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3.